

K U N D M A C H U N G

über die Berufung eines Ersatzmitgliedes auf ein freigewordenes Mandat der Gemeindevertretung

Gemäß § 70 Abs. 1 bis 3 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999, i.d.g.F., wird kundgemacht:

Aufgrund der von **Simone Amann, Unterdorf 715, 6870 Bezau**, am 19.03.2026 persönlich an den Bürgermeister übergebenen Erklärung über den **Verzicht auf die Ausübung ihres Mandates** wird gemäß § 70 des Gemeindewahlgesetzes das nach der Reihenfolge der Kundmachung der Gemeindewahlbehörde vom 16.03.2025 nächstfolgende in Frage kommende Ersatzmitglied **Markus Bischofberger, Bahnhof 149/1, 6870 Bezau**, von der Partei „Bezauer Liste“ **auf das freigewordene Mandat berufen**.

Diese Kundmachung wurde am heutigen Tage auf dem Veröffentlichungsportal sowie an der Amtstafel der Marktgemeinde Bezau veröffentlicht.

Der Gemeindewahlleiter


Bgm. Hubert Graf



Anschlagsvermerk

Diese Kundmachung wurde auf dem
Veröffentlichungsportal und an der Amtstafel
veröffentlicht von
veröffentlicht bis

31.03.2026

Unterschrift

